

## Aufruf zur Einreichung von Projektanträgen für den Aktionsfonds

**„Zivilgesellschaftliches Engagement gegen Rechtsradikalismus,  
Muslimfeindlichkeit, Antisemitismus und Antiziganismus“**

Mannheim, 15.12.2022

Der Gemeinderat der Stadt Mannheim hat 2020 in **Reaktion auf die Ereignisse in Halle und Hanau** sowie auf bundesweit fortbestehende, rigide Feindbildkonstruktionen und extremistisch motivierte Morde einen **neuen Fördertopf zur Stärkung zivilgesellschaftlichen Engagements** gegen Rechtsradikalismus, Muslimfeindlichkeit, Antisemitismus und Antiziganismus ins Leben gerufen.

Der Förderaufruf zur **vierten Ausschreibungsrounde dieses Aktionsfonds** ist als nachdrücklicher kommunaler Impuls zu verstehen, das breite zivilgesellschaftliche Engagement der Mannheimer Bürgerschaft gegen Rechtsradikalismus und weitere Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit zu stärken und zu unterstützen.

Der Aktionsfonds ist ein Angebot an die Mannheimer Stadtgesellschaft, sich sowohl mit bewährten Ansätzen, aber auch neuen Ideen auf möglichst vielfältige Weise für unsere freiheitlich-demokratischen Werte einzusetzen sowie rassistischen und menschenverachtenden Gesinnungen aktiv entgegen zu wirken.

Mit dem Aktionsfonds soll ein öffentlich wahrnehmbarer Beitrag zum Leitbild „Mannheim 2030“ geleistet werden; insbesondere zum Strategischen Ziel (3)

*Mannheim ist durch eine solidarische Stadtgesellschaft geprägt und Vorbild für das Zusammenleben in Metropolen. Die Gleichstellung der Geschlechter und die Anerkennung vielfältiger menschlicher Identitäten und Lebensentwürfe sind hergestellt.*

Handlungsleitend ist hierfür auch die **Mannheimer Erklärung für ein Zusammenleben in Vielfalt**, die aktuell von rd. 350 Mannheimer Institutionen unterzeichnet ist. Dieses Bündnis engagiert sich gemeinschaftlich für eine diskriminierungsarme Stadtgesellschaft, in der Vielfalt als Potential wertgeschätzt und in der ein von gegenseitiger Anerkennung und Verständigung getragenes Miteinander gelebt wird.

Die Anerkennung von Vielfalt stößt dort an eine Grenze, wo sich Haltung und Handeln gegen die Werte unseres Grundgesetzes sowie gegen die Würde und Grundrechte des einzelnen Menschen richten.

Der Aktionsfonds bietet die Möglichkeit, wirkungsvolle Ansätze gegen diese Grenzüberschreitungen – wie Aufrufe zu oder die Anwendung von Hass, Gewalt und Ausgrenzung – zu entwickeln, auszuprobieren oder zu verbreiten, um dadurch die **Wehrhaftigkeit unseres demokratischen Gemeinwesens** zu stärken und ein **Klima der wechselseitigen Offenheit, Verständigung und Wertschätzung in Mannheim** zu festigen.

## 1. Eckdaten der Projektausschreibung

- Die Ausschreibung „Zivilgesellschaftliches Engagement gegen Rechtsradikalismus, Muslimfeindlichkeit, Antisemitismus und Antiziganismus“ umfasst ein Gesamtvolumen an Projektfördermitteln von **maximal 120.000,- € für das Förderjahr 2023**.
- Der Bewerbung von **Initiativen und kleinen bürgerschaftlichen Vereinen** aus den unterschiedlichen Bereichen oder mit Stadtteilbezug sehen wir mit besonderem Interesse entgegen.
- In diesem Förderrahmen wird auf die Festsetzung einer Ober- sowie einer Untergrenze bezüglich der beantragten Mittel für einzelne Projekte verzichtet.
- Bei großvolumig beantragten Projekten (ab 30.000,- €) ist eine Kooperation verschiedener Akteure und ein gemeinsamer Antrag der beteiligten Kooperationspartner\*innen Voraussetzung.
- Die Einbringung von Eigenmitteln oder weiteren Fördermitteln von Dritten sind erwünscht, aber keine Bedingung.
- **Einreichungsfrist** für Projektanträge: **31.01.2023**
- Maximale Projektlaufzeit: **01.03.2023 bis 31.12.2023**.
- Es besteht **kein Rechtsanspruch** auf eine **Förderung durch den Aktionsfonds**.

### Antragsberatung und Info-Veranstaltung

- **Sie haben eine gute Idee – aber wenig oder keine Erfahrung in der Antragstellung?**
- **Sie haben eine gute Idee – es fehlt Ihnen oder Ihrer Gruppe aber an Unterstützung für die Planung und Umsetzung?**

Wir beraten Sie gerne zu Fragen der Antragstellung oder auch beim Finden von **geeigneten Kooperationspartner\*innen**. Senden Sie bitte hierzu eine E-Mail mit Ihrer kurzen Suchanzeige, Ihren Kontaktdaten und konkreten Angaben zu dem, was Sie noch für Ihre Umsetzung benötigen, bzw. für welche Aufgabe Sie noch Unterstützung suchen an [sylvia.loeffler@mannheim.de](mailto:sylvia.loeffler@mannheim.de).

Für interessierte Antragsteller\*innen bietet Fachbereich 15 am Donnerstag, den 12.01.2023 von 17:30-18:30 Uhr außerdem eine Informationsveranstaltung zur Antragstellung im Stadthaus N1, Raum 52/53 an. (Bitte hierzu anmelden unter [sylvia.loeffler@mannheim.de](mailto:sylvia.loeffler@mannheim.de)).

## 2. Was kann beantragt werden?

Im Rahmen dieser Ausschreibung können konkrete Maßnahmen beantragt werden, die Rechtsradikalismus, Muslimfeindlichkeit, Antisemitismus und Antiziganismus sowie weiteren Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit / Rassismus entgegenwirken.

Gesucht sind beispielsweise:

- Projektideen und Ansätze, die (negative) Zuschreibungen, Stereotype und Klischees gegenüber als „homogen“ wahrgenommenen Gruppen aufbrechen
- Dialog- und Begegnungsangebote, bei denen unterschiedliche Menschen und Gruppen zusammenkommen, die sonst kaum miteinander in Kontakt stehen
- Maßnahmen, um Erfahrungen von Fremdstigmatisierung, Diskriminierung und dadurch erlebten Ohnmachtsempfindungen zu überwinden und die eigene Selbstbestimmung zu stärken (Empowerment)
- Angebote zur Informations- und Wissensvermittlung, um das Problembewusstsein für Zuschreibungs- und Ausgrenzungmechanismen sowie Handlungskompetenzen gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit zu stärken
- Ideen für Aktionen und Zusammenschlüsse gegen Extremismus und Rassismus auf Stadtteil- und Quartiersebene, um den Zusammenhalt in den Nachbarschaften zu unterstützen.
- Angebote die geeignet sind, breit in die Stadtgesellschaft und deren vielfältige Milieus hineinzuwirken und die Achtsamkeit gegenüber Hetze und rassistischem Verhalten gegenüber einzelnen Gruppen erhöhen.

## 3. Formelle Förderkriterien

- Die Stadt Mannheim fördert unterschiedlichste Zuwendungsempfänger\*innen, wie Einzelpersonen, bürgerschaftliche Gruppen, Vereine, Religionsgemeinden, schulische Akteure wie Schulen, Schulklassen, Fördervereine o.ä., gGmbHs und sonstige Zusammenschlüsse, auch solche mit nicht fest gefügter Organisationsstruktur, mit (Wohn-) Sitz in Mannheim oder mit Mannheim als Durchführungsort der Maßnahme.
- Das **Fördergebiet** ist die **Stadt Mannheim**, d.h. die Zielgruppen der einzelnen Maßnahmen müssen in Mannheim verortet sein bzw. der Wirkungsradius der Maßnahme muss erkennbar in Mannheim sein. (beispielsweise bei Projekten in Sozialen Medien)
- Förderfähig sind **nur innerhalb des Bewilligungszeitraums (01.03.2023 bis 31.12.2023)** kassenwirksam werdende Ausgaben, die zur Erreichung des Zuwendungszwecks notwendig sind.
- Es gelten sowohl die Allgemeinen Richtlinien der Stadt Mannheim über die Gewährung von Zuwendungen sowie die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung der Stadt Mannheim (ANBest-P MA).

- Es besteht die Pflicht, bei der **Öffentlichkeitsarbeit** auf die Stadt Mannheim / Beauftragter für Integration und Migration hinzuweisen (**Logoverwendung**).
- Ein **Projektbericht** sowie die **Gesamtkostenabrechnung mit den Originalbelegen** für das Förderjahr 2023 sind bis **spätestens 31.03.2024** bei der Bündniskoordinierungsstelle einzureichen. In der Gesamtkostenabrechnung sind auch die ggf. von den Zuwendungsempfänger\*innen eingebrochenen Eigenmittel sowie Fördermittel Dritter vollständig darzustellen.

## 4. Antragsverfahren

Ab sofort können Anträge bis zum **31.01.2023** eingereicht werden. Die hierfür notwendigen Antragsunterlagen umfassen

- das vorgesehene **Antragsformular**,
- die Anlage zu Punkt 8 (Antragsformular) betreffend die Projektbeschreibung / Ziele und Kennzahlen sowie
- (**neu**) eine kurze Präsentation Ihrer Initiative, Ihres Vereins etc. in Videoformat. (siehe hierzu „Merkblatt Selbstpräsentation“).

Wenn die beantragte Fördersumme nur einen Teil der Gesamtkosten darstellt und Eigenmittel od. sonstige Drittmittel eingebrochen werden, ist zu beachten, dass diese im Antrag entsprechend aufgeführt sind.

Die Antragsunterlagen (außer der Video-Selbstpräsentation) sind vollständig ausgefüllt in schriftlicher (Poststempel oder Einwurf in den Rathausbriefkasten in E 5) **und** in digitaler Form (inkl. Videoselbstpräsentation per E-Mail-Anhang) bei der Bündniskoordinierungsstelle abzugeben.

**Für interessierte Antragsteller\*innen bietet Fachbereich 15 am Donnerstag, den 12.01.2023 von 17:30-18:30 Uhr im Stadthaus N1, Raum 52/53, eine Informationsveranstaltung zur Antragstellung an.**

### Kontakt

Stadt Mannheim  
 Team des Beauftragten für Integration und Migration  
 Bündniskoordinierungsstelle / Sylvia Löffler  
 Rathaus E5 / 68159 Mannheim  
 Tel.: 0621 – 293 9802  
 Fax.: 0621 – 293 47 9802  
[sylvia.loeffler@mannheim.de](mailto:sylvia.loeffler@mannheim.de)

(Download der Antragsunterlagen auch unter: [www.mannheim.de/buendnis](http://www.mannheim.de/buendnis))

## **5. Auswahlverfahren**

Für das Förderjahr 2023 bewertet erneut ein von der Stadt Mannheim / Beauftragter für Integration und Migration berufenes Fachgremium mit einschlägiger Expertise die vollständig eingereichten Antragsunterlagen und spricht eine Förderempfehlung aus. Anschließend werden die antragstellenden Einrichtungen über die Auswahlentscheidung informiert.